

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
Kämmerei
Frauenbeauftragte nach HGIG
Frauenbeauftragte nach HGO
Sonstiges

Rechtsamt
Umweltamt: Umweltprüfung
Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A

Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich	erforderlich
öffentlich	nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

| Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Budget-Vorlage / Ausgaben (St.)

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Aufstellung von beweglichen Plakatständern und -tafeln der Parteien und Wählergemeinschaften in Wahlkampfzeiten wurden letztmalig am 27. Juli 2021 durch den Magistratsbeschluss Nr. 0615 in Kraft gesetzt.

Die Erfahrungen aus den zurückliegenden Wahlkämpfen zeigen, dass 20:00 Uhr als Zeitpunkt des Beginns der Plakatierungsgenehmigung ungünstig ist. Für die Parteien und Wählergemeinschaften ist die Plakatierung komfortabler und besser zu organisieren und entlastet deren meist ehrenamtliche Mitglieder und Unterstützenden.

Ebenso ist der bislang zweitägige Zeitraum zum Entfernen der Plakatständer- und tafeln im Anschluss an die Wahl sehr knapp bemessen und soll daher von bisher 2 auf nun 7 Tage verlängert werden.

Die Sitzungsvorlage setzt den vom Ältestenrat angeregten Beschluss Nr. 0419 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2025 um, erweitert diesen um eine moderate Verlängerung des Plakatierungsbeginns von 20:00 auf 18:00 Uhr und nimmt einige kleinere redaktionelle Anpassungen an der Richtlinie vor.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2025 auf Anregung des Ältestenrats eine Überarbeitung der „Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Aufstellung von beweglichen Plakatständern und -tafeln der Parteien und Wählergemeinschaften in Wahlkampfzeiten“ beschlossen hat.
2. Der Entwurf zur Richtlinie wird in der geänderten Fassung als „Richtlinie für die Plakatierung im öffentlichen Straßenraum für Parteien und Wählergemeinschaften“ beschlossen und ersetzt die bisherigen Richtlinien.

D Begründung

Die Erfahrungen aus den zurückliegenden Wahlkämpfen zeigen auf, dass 20:00 Uhr als Zeitpunkt des Beginns der Plakatierungsgenehmigung ungünstig ist. Für die Parteien und Wählergemeinschaften ist die Plakatierung komfortabler und besser zu organisieren, wenn mehr Zeit zur Verfügung steht.

Ebenso ist der zweitägige Zeitraum im Anschluss an die Wahl sehr knapp bemessen. Da die Plakatierung überwiegend mit ehrenamtlichen Helfern abgewickelt wird, steht durch die veränderten Zeiten ausreichend Zeit zur Verfügung, um die Plakatierung ordnungsgemäß aufzustellen und ebenso wieder zu entfernen.

Verkehrliche Nachteile sind nicht zur erwarten, im Gegenteil wird der tolerantere Zeitraum für ein geordnetes Abwickeln und somit weniger Nachfragen und Probleme sorgen.

Die Sitzungsvorlage setzt den vom Ältestenrat angeregten Beschluss Nr. 0419 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2025 um und erweitert diesen um eine moderate Verlängerung des Plakatierungsbeginns von 20:00 auf 18:00 Uhr.

Darüber hinaus werden einige kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen, um die Verständlichkeit und Handhabung der Richtlinien zu vereinfachen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Kowol
Stadtrat